

Die Tätigkeit führt nicht zur Herstellung, zum Inverkehrbringen oder zur Verwendung von:

- in Anhang I oder II der Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates (1) aufgelisteten Stoffen als solche, in Gemischen oder in Erzeugnissen, außer als unbeabsichtigte Spurenverunreinigung vorhandene Stoffe;
- Quecksilber und Quecksilberverbindung, Gemischen draus und mit Quecksilber versetzten Produkten im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EU) 2017/852 des Europäischen Parlaments und des Rates (2)
- in Anhang I oder II der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgelisteten Stoffen als solche, in Gemischen oder in Erzeugnissen (3);
- in Anhang II der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (4) aufgelisteten Stoffen als solche, in Gemischen oder in Erzeugnissen, es sei denn, Artikel 4 Absatz 1 der genannten Richtlinie wird vollständig eingehalten;
- in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (5) aufgelisteten Stoffen als solche, in Gemischen oder in Erzeugnissen, es sei denn, die im genannten Anhang festgelegten Bedingungen werden vollständig eingehalten;
- Stoffen als solche, in Gemischen oder in Erzeugnissen, die die in Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Kriterien erfüllen und gemäß Artikel 59 Absatz 1 der genannten Verordnung ermittelt wurden, es sei denn, ihre Verwendung hat sich als wesentlich für die Gesellschaft erwiesen;
- anderen Stoffen als solche, in Gemischen oder in Erzeugnissen, die die in Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Kriterien erfüllen, es sei denn, ihr Verwendung hat sich als wesentlich für die Gesellschaft erwiesen.

**Primärrohstoffe:**

Zutreffende Materialität auswählen und prozentualen Anteil an Primärrohstoffen angeben:

- |   |      |
|---|------|
| <input type="checkbox"/> Beton                                | -    |
| <input type="checkbox"/> Ziegel, Keramik, Fliesen             | -    |
| <input type="checkbox"/> biologische Materialien (inkl. Holz) | -    |
| <input checked="" type="checkbox"/> Dämmstoff                 | 100% |
| <input type="checkbox"/> Kunststoff (nicht-biobasiert)        | -    |
| <input type="checkbox"/> Metall                               | -    |
| <input type="checkbox"/> Gips                                 | -    |
| <input type="checkbox"/> Glas                                 | -    |



**STEINBACHER**  
Dämmt besser. Denkt weiter.  
**Steinbacher Dämmstoff GmbH**  
A-6303 Erpfendorf/Tirol  
Salzburger Straße 35  
T +43 5352 700 0  
www.steinbacher.at

Erpfendorf, 26.09.2024  
Ort, Datum

Unterschrift und Stempel